

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

DSTG und CDU im Dialog



Am 18. Juni 2003 trafen der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames und der stellv. Landesvorsitzende Mario Moeller mit dem neuen Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Nicolas Zimmer, zu einem Meinungsaustausch zusammen. Im Mittelpunkt standen natürlich die Probleme der Steuerverwaltung, ohne jedoch den Blick auf die allgemeine Lage zu vergessen.

Konkret wurde Nicolas Zimmer die desolate Personalausstattung in der Berliner Steuerverwaltung, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, dargestellt. Damit verbunden wurde die Forderung nach einer Ausnahme der einzigen Einnahmeverwaltung bei Bildung des Stellenpools. Angesichts der zu erwartenden Altersabgänge in den nächsten Jahren muss zudem für eine ausreichende Zahl an Nachwuchskräften gesorgt werden. Die angestrebte Einstellung von 375 Anwärtern in diesem Jahr ist insoweit ein Schritt in die richtige Richtung. Unerlässlich ist aber dann auch die Übernahme der ausgebildeten Anwärter. Dies gilt selbstverständlich ebenso für die Anwärter, die sich bereits in Ausbildung befinden. Es ist geradezu ein Skandal, dass für die Anwärter, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, noch immer keine Übernahmemodalitäten geregelt wurden.

Fortsetzung Seite 45 ►►►

INHALTSVERZEICHNIS

DSTG-Landesleitung Berlin und CDU im Dialog	41
DSTG-Initiative führt zu 375 Ausbildungsplätzen in den Berliner Finanzämtern	42
dbb weist Falschmeldungen zurück	42
Impressum	42
15. Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag	43
Tarifabschluss 2003/2004 - Kröte geschluckt	46
Öffnungsklauseln: Doppelter Bärendienst	47
Leistungsangebot der Deutschen Steuer-Gewerkschaft	48

DSTG-Initiative führt zu 375 Ausbildungsplätzen in den Berliner Finanzämtern

Mit Schreiben vom 22. April 2003 forderte die DSTG in einem Schreiben an den Berliner Finanzsenator, Dr. Sarrazin, nicht nur die Übernahme aller Anwärter, sondern auch die Einstellung einer erheblichen Zahl von Finanz- und Steueranwärtern (vgl. hierzu auch den Bericht auf Seite 17, Steuer- und Grollblatt Nr. 4/2003).

Dieser Forderung kam der Finanzsenator nach. Mit seiner Genehmigung stellt die Oberfinanzdirektion noch in diesem Jahr 375 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Davon sind 200 Ausbildungsplätze zur Einstellung als Steueranwärter/in voraussichtlich zum 1. September 2003 und 18. Dezember 2003 vorgesehen. Die zweijährige Ausbildung zum Finanzbeamten/zur Finanzbeamtin in der Laufbahn des mittleren Dienstes wird in den Berliner Finanzämtern sowie der Finanzschule Berlin durchgeführt und berechtigt anschließend zur Führung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/in“.

Die übrigen 175 Ausbildungsplätze stehen zur Einstellung als Finanzanwärter/in ebenfalls zum 1. September 2003 und 18. Dezember 2003 zur Verfügung. Die

dreijährige Ausbildung zum Finanzbeamten/zur Finanzbeamtin in der Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgt in den Berliner Finanzämtern sowie im Bildungszentrum der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen. Sie berechtigt anschließend zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomfinanzwirt/in“.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft bereits. Auch interessierten Anwärtern anderer Verwaltungen wird die Gelegenheit zum Wechsel in die Berliner Steuerverwaltung geboten.

Bewerbungen werden bei der Oberfinanzdirektion Berlin, Referat St 29, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin, entgegengenommen. Die Bewerber/innen sollten nicht älter als 30 Jahre sein. Wegen

der angespannten Haushaltslage ist die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur gegen 1,44 • Rückporto möglich. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/SenFin/OFD/ausbildung.html>, telefonische Auskünfte erteilt außerdem die Oberfinanzdirektion Berlin unter den Telefonnummern 030 902410364 und 030 902410365.

Wir erwarten im übrigen, dass unserer Forderungen nach Übernahme der Auszubildenden nach bestandener Laufbahnprüfung ebenfalls nachgekommen wird. Eine zeitnahe positive Aussage des Finanzsenators, insbesondere für die Prüfungsabsolventen im Kalenderjahr 2003, wäre die dringend notwendige Motivationsspritze für die Betroffenen, aber auch für alle Beschäftigten in der Steuerverwaltung. ■

dbb weist Falschmeldungen zurück

Der dbb hat Pressemeldungen zurückgewiesen, wonach er eine Absenkung der jährlichen Sonderzuwendungen auf 70 Prozent angeboten haben soll. Tatsächlich hat der dbb zur Abwehr von Öffnungsklauseln ein Modell vorgelegt, das neben einer Umwidmung des Urlaubsgeldes die Einrechnung der jährlichen Sonderzuwendungen in das Jahreseinkommen und eine Verteilung auf zwölf Monate vorsah. Die Geschäftsgrundlage für dieses Modell ist allerdings durch die Entscheidung des Bundesrates vom 14. März 2003 entfallen.

Nachdem sich nämlich der Bundesrat für eine Ausweitung der Regelungskompetenzen der Länder bei der jährlichen Sonderzuwendung und beim Urlaubsgeld ausgesprochen hat, ist der Einbau von Bezügebestandteilen in die Grundgehaltstabelle nicht mehr realisierbar.

Eine Verwirklichung der dbb Vorschläge hätte die seit Jahren immer wieder aufkommende Diskussion um Streichung oder Abbau der jährlichen Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger auf Dauer beendet. Ein weiterer Vorteil wäre gewesen, dass ein

bis dahin nicht alimentativer Bezügebestandteil in die Grundalimentation einbezogen und die seit 1993 festgeschriebene Sonderzuwendung künftig wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt worden wäre. ■

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de Internet: dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Dettlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Roglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

6. August 2003

15. Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag - Die öffentliche Kundgebung -

Unter dem Motto „Demokratie braucht Steuergerechtigkeit“ stand nicht nur der 15. Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag, sondern auch die öffentliche Kundgebung am 25. Juni 2003, zu der neben den rund 350 Delegierten auch 120 Ehrengäste aus den Bereichen Gewerkschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft erschienen.



Steuer-Gewerkschaftstag Berlin 2003: Ehrengäste, Gäste und Delegierte während der öffentlichen Kundgebung im Hotel Berlin

In seiner Rede wandte sich der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek an die erschienenen Politiker, allen voran Bundesfinanzminister Hans Eichel, der geradewegs vom Kanzler zur DSTG geeilt war. Als wunden Punkt unserer Gesellschaft stellte Ondracek heraus, dass das Steuerrecht vom Bürger nicht mehr verstanden und in der

Folge nicht mehr akzeptiert würde. Die Akzeptanz stehe und falle aber auch mit der Frage der Gerechtigkeit. Doch nicht nur die Gesetze müssten gerecht sein, sondern die Steuerverwaltung müsste in die Lage versetzt werden, den Vollzug gerecht zu gestalten. Hier würden der Verwaltung unter dem Deckmantel von Steuergeheimnis und

Datenschutz jedoch vielfach Knüppel zwischen die Beine geschmissen.

Ondracek kritisierte die vielfachen Steuerrechtsänderungen der letzten Jahre, die nicht nur die Steuerverwaltung, sondern alle Betroffenen belasten würden. Er schlug die Errichtung einer Stabsstelle beim BMF zum Gesetzescontrolling vor. Diese Stelle könnte Erfahrungen zu Gesetzen und deren Umsetzung vor Ort sammeln und analysieren, um sich bei künftigen Gesetzgebungsverfahren sinnvoll einzubringen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Ondracek forderte die Parteienvertreter auf, sich parteiübergreifend auf einfachere Steuergesetze zu verständigen. Die aktive Mithilfe der DSTG bot er hierbei gerne an.

Gerechtigkeit forderte er aber auch im Umgang mit den öffentlich Bediensteten. Der Leistung der Beschäftigten stünde oftmals die Aussage der Politik gegenüber „Ihr seid zu teuer“. Dies sei wenig motivierend. Das permanente Zurückstehen hinter der Gehaltsentwicklung in der freien Wirtschaft seien die Mitarbeiter leid. Darüber hinaus gehende Sonderopfer seien schlichtweg inakzeptabel. **Fortsetzung Seite 44 ▶▶▶**



Die Berliner Delegierten auf dem Steuer-Gewerkschaftstag 2003 während der Tagung

15. Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag - Die öffentliche Kundgebung -

►►► Fortsetzung von Seite 43:

Nach stehenden Ovationen für Dieter Ondracek trat Bundesfinanzminister Hans Eichel ans Mikrophon.

Dem Motto der Veranstaltung schloss er sich voll und ganz an und stimmte dem DSTG-Vorsitzenden in seiner Forderung nach einfacheren Steuergesetzen zu. Steuern seien für die Finanzierung der Staatsausgaben notwendig, trotzdem erkenne er aber, dass der Bürger nur bereit sei, diese Zwangsabgaben zu leisten, wenn er sowohl mit der Erhebung als auch mit der Verwendung „zufrieden“ sei. Als Finanzminister sei es sein Ziel, wieder Wachstum nach Deutschland zu bringen. Ansonsten könnten die staatlichen Ausgaben nicht bestritten werden. Aber auch die Gesellschaft müsse umdenken. Jede gesellschaftliche Gruppe wolle ihre Sonderrechte im Steuerrecht durchsetzen. Dadurch werde das Steuerrecht erst kompliziert. Eichel erklär-

Schreiben und ELSTER mit einer elektronischen Signatur. Aber auch einen Wegfall des Bankgeheimnisses könne er persönlich mittragen. Diesbezügliche Widerstände verstehe er nicht, schütze man hier doch die Falschen. Eichel gab weiter einen Ausblick, welche steuerlichen Vorhaben die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode noch beabsichtige. So kündigte er beispielsweise an, eine Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 2004 durchsetzen zu wollen.

Gelächter erntete Eichel mit seiner Aussage, das „komplizierte Anrechnungsverfahren wurde durch das wesentlich einfachere Halbeinkünfteverfahren ersetzt.“

Auch Joachim Poß, stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, stimmte dem Motto der Veranstaltung voll zu. Es sei Mahnung und Anspruch zugleich. Er forderte seine Bundestagskollegen auf, die Grundlagen für gerechte Steuergesetze

Das Vertrauen der Bürger würde so gestärkt werden. Allerdings dürfe die Steuerentlastung nicht durch andere Streichungen vollständig kompensiert werden. Die Kaufkraft der Bürger müsse vielmehr gestärkt werden. Thiele warf der Bundesregierung aber auch vor, nach fast fünf Jahren im Bereich der Steuergesetzgebung viele Möglichkeiten nicht genutzt zu haben.

Dr. Michael Meister, finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, warf die Frage auf, welcher Bürger überhaupt noch guten Gewissens seine Unterschrift unter seine Steuererklärung setzen kann. Dazu müsste er sie erst einmal verstehen. Leicht hätten es auch die Steuerberater nicht, die Beratungsempfehlungen geben sollen und dies vielfach nicht mehr könnten. Die dritte Gruppe der Leidtragenden der Steuergesetzgebung seien die Beschäftigten der Steuerverwaltung. Weiter gab Dr. Meister



Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag Berlin 2003:

Berliner Gastdelegierte während der DSTG-Arbeitstagung im Hotel Berlin

te aber, dass auch er froh wäre, wenn nicht ständig neue Einzelfallregelungen verabschiedet würden, sondern z. B. Subventionen endlich da stattfänden, wo sie hingehörten – auf die Ausgabenseite.

Ziel der Bundesregierung sei es, Bürokratie abzubauen. Neben einfacheren Steuergesetzen nannte Eichel die elektronische Steuerkarte, die bundeseinheitliche Steuererklärung, die Koordination von amtlichen

und gerechten Vollzug zu schaffen. Dem Steuerhinterzieher gebühre hierbei kein Schutz. Datenschutz werde bei der Steuer oft viel zu hoch gehängt, höher z. B. als es bei der inneren Sicherheit geschehe.

Carl-Ludwig Thiele, stellv. Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, kritisierte die aktuelle Steuerpolitik von Rot-Grün. Dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform erteilte er aber eine Zusage.

einen Einblick in die Konzepte der Opposition zum Steuersystem in Deutschland. Ein Vorziehen der Steuerreform unterstütze die Union.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) nahm kritisch dazu Stellung, dass Steuererklärungen in den Finanzämtern vielfach nicht mehr geprüft würden. Dies sei im Hinblick auf die

Fortsetzung Seite 45 ►►►

DSTG und CDU im Dialog

►►► Fortsetzung von Seite 41:

Erfreulicherweise konnte in diesen Punkten Übereinstimmung zwischen den Positionen der DSTG und des CDU-Fraktionsvorsitzenden festgestellt werden. Die DSTG-Vertreter baten Nicolas Zimmer, seine Meinung offensiv sowohl im

Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht erörtert. Erwartungsgemäß prallten hier die unterschiedlichen Auffassungen von Haushaltspolitiker und Gewerkschaftsvertretern aufeinander. So kritisierte Nicolas Zimmer zwar, wie die Tarifverhandlungen geführt bzw. die Bundesrats-

Daraufhin erklärte Nicolas Zimmer, dass eine Abschaffung der PAK-Verordnung auch aus seiner Sicht nicht wünschenswert sei und der Antrag zurückgezogen werde. (Mittlerweile ist das Thema auch offiziell vom Tisch.) Weiterhin kündigte er an, künftig nicht mehr die Auflösung der Ober-



Nicolas Zimmer (CDU-Fraktion) im Dialog mit Detlef Dames und Mario Moeller (DSTG-Landesleitung Berlin)

Hauptausschuss als auch im Parlament zu vertreten, was er auch zusagte.

Einig war man sich auch über die Unsinnigkeit der 42-Stunden-Woche für die Beamten sowie den unmöglichen Umgang des Senats mit seinen Beschäftigten. Als Beispiele wurde das Verhalten des Senats in den Tarifverhandlungen und im Zusammenhang mit den angestrebten

initiative für Öffnungsklauseln ergriffen wurde, das damit verfolgte Ziel zur Entlastung des Haushalts um 500 Millionen Euro Personalkosten teilt er jedoch.

Die DSTG-Vertreter nahmen einen Antrag der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf Abschaffung der PAK-Verordnung zum Anlass, Sinn und Zweck dieser Vorschrift zu erläutern.

finanzdirektion Berlin thematisieren zu wollen, da er deren Vermittlerposition zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Finanzämtern zwischenzeitlich erkannt und akzeptiert habe.

Die DSTG wird die Aktivitäten der CDU-Fraktion weiter aufmerksam verfolgen und insbesondere Nicolas Zimmer an seinen Aussagen messen. ■

15. Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag - Die öffentliche Kundgebung

►►► Fortsetzung von Seite 44:

Steuergerechtigkeit nicht gut, in der Vergangenheit seien Sozialförderungen, wirtschaftliche Subventionen und viele andere Dinge in den Steuergesetzen verankert worden, die dort eigentlich nichts zu suchen hätten. Ziel müsse es sein, dies rückgängig zu machen. Hierfür sei aber die Bereitschaft der Gesellschaft nötig. Eine Vereinfachung sei nur möglich, wenn jeder die Konsequenzen aus der Vereinfachung mittrage.

Der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler sprach als stellv. Vorsitzender der Konferenz der Landesfinanzminister aus der Sicht der Verwaltung. Parameter für Steuergerechtigkeit seien leider nicht immer nur objektiv, sondern auch subjektiv geprägt. Der Staat habe aber auch das Vertrauen der Bürger in seine Gesetzgebung verspielt, z. B. durch rückwirkende Gesetze. Die Forderung nach einem einfacheren Steuerrecht – allerdings nur soweit dies möglich ist – unterstütze er.

Als letzter Redner überbrachte Erhard Geyer als dessen Vorsitzender die Grüße des Dachverbandes der DSTG, des dbb beamtenbund und tarifunion.

Er kritisierte vordergründig die ständig neuen Verschlechterungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mit der Demontage des öffentlichen Dienstes begehe der Staat Diebstahl an seiner Zukunft. Auch stünden die Maßnahmen im krassen Missverhältnis zu den hervorragenden Leistungen der Beschäftigten. ■

Tarifabschluss 2002/2003 – Kröte geschluckt –

Nach monatelangen zähen Verhandlungen haben sich der Senat und die Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin verständigt. Dabei musste ein für beide Seiten harter, letztendlich aber ausgewogener Kompromiss eingegangen werden, um Schlimmeres zu verhindern.

Die vom Senat geforderten Personalkosteneinsparungen sollen im Wesentlichen über deutliche Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich erreicht werden.

Zudem werden betriebsbedingte Kündigungen über den 31.12.2004 hinaus bis zum 31.12.2009 ausgeschlossen.

Frank Stöhr, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion, dazu: „Die Tarifparteien haben unter schwersten Rahmenbedingungen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und Grabenkämpfe vermieden. Es ist uns gelungen, die Einkommens- und Beschäftigungssicherung mit der finanziellen Lage Berlins in eine Balance zu bringen.“

Der dbb berlin, seine Mitglieds-gewerkschaften und die dbb tarifunion sind sich darüber im Klaren, dass mit dem Tarifkompromiss den Angestellten und Arbeitern des Landes Berlin erhebliche finanzi-

elle Einschnitte zugemutet werden. Diese Kröte musste aber geschluckt werden, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden, der noch katastrophalere Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehabt hätte. Im Gegenzug wurde im Tarifbereich endlich eine einheitliche Arbeitszeit in Ost und West erreicht. Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen ist gerade für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen und die Beschäftigten im Ostteil der Stadt wichtig (nach BAT-O gibt es keine Unkündbarkeit).

Die Eckpunkte des Tarifabschlusses in Kürze:

- Vollständige Übernahme des Potsdamer Tarifkompromisses
- Ungekürzte Weiterzahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld
- 6jährige Beschäftigungsgarantie (bis Ende 2009)

➤ Tausch von Teilen des Entgelts in Freizeit ab August 2003 durch folgende Regelungen:

- Wochenarbeitszeit von 37 Stunden für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab August 2003 (Kitas 38 Stunden)
- ein AZV-Tag in 2003, ab 2004 zwei AZV-Tage, weitere Arbeitszeitabsenkung durch zusätzliche Urlaubstage

➤ ab 2010 Rückkehr zur vollen Arbeitszeit und Wegfall der Einkommenskürzung

Ausführliche Informationen zu dem Thema erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des Steuer- und Grollblatts. ■

Versorgungsrücklage innerhalb der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit

Das Bundesverwaltungsgericht hat nach seiner Entscheidung vom 19. Dezember 2002, wonach die Versorgungsrücklage verfassungsgemäß ist, jetzt auch die Begründung für das Urteil veröffentlicht.

In der Begründung heißt es, dass Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) den Dienstherrn verpflichte, seinen Beamten eine angemessene Versorgung zu gewähren. Bei der Entscheidung über die Angemessenheit der Dienst- und Versorgungsbezüge besitze der Gesetzgeber jedoch eine verhältnismäßig weitgehende Gestaltungsfreiheit. Mit den zum Aufbau der Versorgungsrücklage beschlossenen verminderten Bezügeerhöhungen in den Jahren 1999, 2001 und 2002 sei diese nicht überschritten worden. Die Zuführung des Minderungsbetrages von 0,2 Prozent an ein Sondervermögen steht nach Auffassung der Richter im Einklang mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, wonach die Versorgung der Beamten ausschließlich vom Dienstherrn zu gewährleisten ist.

Denn zwischen Sondervermögen und Versorgungsempfänger besteht keine eigenständige Rechtsbeziehung. An der Verpflichtung des Dienstherrn, die Alimentation des Beamten während des Ruhestandes sowie der Hinterbliebenen sicherzustellen und zu gewähren, ändere die Bildung eines Sondervermögens nichts.

Ebenso wenig stellt die 0,2-prozentige Absenkung der Bezüge, so die Urteilsbegründung, eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Abs. 1 GG dar, weil die Zuführung an die Sondervermögen rechtlich keine Leistungen der Bezügeempfänger sind und nicht zu Ansprüchen oder Anwartschaften auf künftige staatliche Leistungen führen. Vor diesem Hintergrund können alle Bezügeempfänger ausnahmslos in die Regelung

einbezogen werden, egal ob sie später von der Rücklage profitieren oder nicht.

Auch eine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 Abs. 1 GG durch die Bezügeabsenkung verneinten die Richter. Denn wenn gewichtige und bedeutende Gründe vorliegen, können die Leistungen nach dem Beamtenversorgungsrecht auch zu Lasten der Beamten verändert werden. Die Tatsache, dass die mittel- bis langfristige Sicherung der steigenden Versorgungsaufwendungen durch die öffentlichen Haushalte nicht mehr ohne weiteres gewährleistet ist, werteten die Richter als wichtigen Grund. Einschnitte in die Einkommensverhältnisse der öffentlichen Bediensteten würden damit legitimiert und zwar ohne Rücksicht auf die Verantwortung für den Anstieg der Versorgungsaufwendungen. ■

Öffnungsklauseln: Doppelter Bären dienst

Auf die positiven Signale aus den Bundesländern konnten sich der dbb und die DSTG nicht verlassen, als sie sich zur Verhandlungsbereitschaft über das Weihnachtsgeld entschlossen, um allgemeine Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht zu verhindern. Das ist ärgerlich! Wenn aber die Kollegen von ver.di, die sich bei der Suche nach vertretbaren Lösungen stur verweigerten, schadenfroh die enttäuschende Unzuverlässigkeit der Arbeitgeber auskosten, so ist das infam. Wer nichts tut, um für die Beschäftigten rigorose Einsparungen abzuwenden, und andere wegen ihrer konstruktiven Haltung diffamiert, disqualifiziert sich in der Gewerkschaftsarbeit selbst. Auf das Gespür der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei diesem Schlag unter die Gürtellinie ist Verlass.

Der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat über Öffnungsklauseln beim Weihnachts- und Urlaubsgeld mag ernüchternd sein. Das Recht, sich darüber zu empören, liegt aber ausschließlich bei den dbb-Gewerkschaften, nicht bei ver.di. Der Verdienst, dennoch das Schlimmste verhindert zu haben, nämlich den Plan, die Besoldung um insgesamt zehn Prozent zu öffnen, fällt genauso nur den dbb-Gewerkschaften zu, weil sie die Diskussionen mit den Regierungen der Länder geführt haben, während man bei den gewerkschaftlichen

Überlegungen von Gewerkschaftsseite, die den Charakter eines Kompromisses tragen, schwer vermittelbar. Die Mitglieder erkannten jedoch zunehmend, dass die Bundesländer und auch die Bundesregierung auf Einsparungen bei Leistungen im öffentlichen Dienst auf keinen Fall verzichten würden, zumal vergleichbare Kraftakte in allen gesellschaftlichen Bereichen aktuell sind.

Für die dbb-Gewerkschaften ging es in der strategischen Ausrichtung richtigerweise darum, einen Dammbbruch zu verhindern.

noch das Grundgehalt bundeseinheitlich zu zahlen, das Ob und Wieviel beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld aber den Ländern zu überlassen.

Wir können den zerstörerischen Besoldungswettbewerb, den gnadenlosen Abwerbungskampf und die Nachteile für alle Bürger anprangern, weil wir diese Entwicklung verhindern wollten und immer noch wollen. Dagegen ist die Glaubwürdigkeit des untätigen Mitbewerbers ver.di nach innen und außen arg ramponiert. Weil man das

Mitgliedschaft schützt vor Nachteilen bei einseitigen Maßnahmen durch den Senat!

Mitbewerbern den Kopf in den Sand steckte, statt ihn zum Denken zu benutzen. Bekannt geworden sind uns kreative Vorschläge jedenfalls nicht.

Es spricht von unverantwortlicher Bequemlichkeit, nach dem Motto einfach zu pausieren, „wer nichts tut, macht auch nichts falsch“. Es muss auch daran erinnert werden, dass der Berliner Senat überhaupt nur auf den Gedanken von Öffnungsklauseln mit der Folge einer Zersplitterung der Besoldungseinheit in Deutschland kam, weil ver.di jegliche Gespräche über Möglichkeiten einer Haushaltskonsolidierung ablehnte, obwohl die maroden Finanzen in der Hauptstadt selbst Blinden in die Augen springen mussten. ver.di hat den Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Bundesrepublik diese Suppe eingebrockt und erdreistet sich dann noch, uns zu schelten, weil wir sie genießbarer machen wollten.

Der Wille der dbb-Mitgliedsgewerkschaften zur Kooperation, der verständlicherweise zunächst auch in den eigenen Reihen auf skeptische Reaktionen stieß, ist nicht nur dadurch diskreditiert worden, dass er von den Arbeitgebern unzureichend honoriert wurde. Tatsächlich sind konzeptionelle

In vielen Kommentaren großer Tageszeitungen wurde das Konzept der dbb-Gewerkschaften, das Weihnachtsgeld bei einer gewissen Abzinsung in die monatliche Bezahlung einzuarbeiten, sogar als kluger Vorschlag gelobt – oder gescholten, diese Leistung vor dem harten Zugriff der Arbeitgeber zu bewahren, und bei künftigen Besoldungserhöhungen wieder in die Dynamisierung einzubeziehen. „Jeden Monat Weihnachten“, titelte ein Kommentar. Die eingetretene Entwicklung bestätigt das Urteil.

Die dbb-Mitgliedsgewerkschaften hatten diesen Vorschlag erst gemacht, als informelle Gespräche mit den Landesregierungen ihn aussichtsreich erscheinen ließ. Der Innen- und der Finanzausschuss des Bundesrates wollten sich diese Regelung zu eigen machen, was eine nicht alltägliche Sache ist. Die erste Runde im Bundesrat verlief viel versprechend. Die politischen Fahrwasser sind aber unberechenbar geworden. Die plötzliche Kehrtwende einiger Landesregierungen lag außerhalb unseres Einflussbereichs!

Die aktive Rolle der dbb-Mitgliedsgewerkschaften macht den Protest gegen die Absicht der Politik glaubhaft, künftig nur

genau weiß und mit dem Rücken an der Wand steht, hat man versucht, mit einer Schmutzkampagne den dbb-Mitgliedsgewerkschaften Nachgiebigkeit - Kniefall - gegenüber den Arbeitgebern vorzuwerfen.

An Doppelzüngigkeit, Unlogik und Schamlosigkeit lässt sich ver.di offenbar von keinem übertreffen. Was als Angriff auf die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes deklariert wurde, soll mit einem Federstrich im eigenen Haus durchgesetzt werden: Die hauptamtlichen Mitarbeiter von ver.di sollen auf Weihnachts- und Urlaubsgeld völlig verzichten, die Viertage-Woche ohne Lohnausgleich droht. Das ist der Bären dienst für die eigenen Gewerkschaftsmitarbeiter, den die öffentlichen Arbeitgeber zynisch in den Tarifverhandlungen in Berlin zu nutzen wissen. So weisen sie darauf hin, mit ihren Einsparvorhaben bei den Beschäftigten des Landes Berlin nicht verkehrt zu liegen, wenn von diesen Maßnahmen ver.di selbst bei den eigenen Mitarbeitern Gebrauch machen will. Das ist der Bären dienst für die Beamten- und Versorgungsempfänger, den ver.di in seiner Öffentlichkeitsarbeit dem dbb andichten wollte.

Wer im Glashaus sitzt ... !

Das Leistungsangebot . . .

u.a.

- Interessenvertretung am Arbeitsplatz
- Fachliche Beratung bei allen Fragen des öffentlichen Dienstrechts
- Kostenlose Gewährung von Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten
- Vertretung gegenüber der Dienstbehörde
- Förderung der sozialen Belange
- Beteiligung beim Abschluss von Tarifverträgen
- Eintreten für die Fortentwicklung des Beamtenrechts
- Objektive und sachbezogene Vertretung in den Personalvertretungen

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2003.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)